

Titel der Drucksache:

Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz

Drucksache

1903/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung Erfurt beantragt Fördermittel aus der Ende August 2017 erlassenen "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen".
2. Gem. Punkt 2.3 dieser Richtlinie ist damit die Erstellung von Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden im Eigentum des Antragstellers zu unterstützen. Konkret soll damit die Grundlage für die anstehende, energetische Sanierung der Erfurter Schulen finanziell unterstützt werden.
3. Gem. Punkt 2.5 dieser Richtlinie sind damit Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften, die der Minderung von Treibhausgasen und der Energieeinsparung dienen, zu unterstützen. Konkret sollen damit mindestens drei Erfurter Schulen im Förderzeitraum energetisch durchsaniiert werden.
4. Gem. Punkt 2.6 dieser Richtlinie sind damit Investitionen in E-Mobilität im Bereich kommunaler Fuhrparke zu unterstützen. Konkret sollen im Förderzeitraum dieser Richtlinie 50% der anstehenden Fahrzeugneubeschaffungen als E-Autos angeschafft werden. Wo es möglich ist, soll mit diesen Fördergeldern auch das Beschaffen von kommunalen Elektrofahrrädern und E-Lastenrädern unterstützt werden.
5. Je nach Möglichkeit sollen zusätzlich auch andere Förderprogramme auf ihre Eignung geprüft und genutzt werden, da die "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" eine Kumulation von Mitteln aus anderen Bundes- und Landesförderprogrammen im Punkt 5.3.6 ausdrücklich zulässt.

13.09.2017, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung

Zur Schulsanierung:

Mit der notwendigen Sanierung der Erfurter Schulen steht die Landeshauptstadt vor enormen finanziellen Herausforderungen. Darum kann es nur vernünftig sein, Fördermittel einzuwerben. Lässt sich mit diesen Fördermitteln der städtische Haushalt auch langfristig entlasten, dann macht eine Bemühung um Fördermittel doppelt Sinn.

Dieser Doppelnutzen scheint bei der "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" vorzuliegen. Die eventuellen Mehrkosten für die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden könnten mit der Richtlinie aufgefangen werden – umso mehr, da andere Fördermittel zusätzlich kumuliert werden können. Die erzielte energetische Effizienz dieser Gebäude wirkt sich im Nachgang positiv auf den städtischen Haushalt aus, weil damit die Energiekosten nachhaltig gesenkt werden können.

Damit scheint diese Richtlinie ein geeignetes Instrument für eine kostenbewusste Sanierung der Schulgebäude zu sein und sollte darum von der Stadt Erfurt in Anspruch genommen werden.

Neben der Förderung von Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden ist auch die tatsächliche, energetische Sanierung förderfähig.

Zur E-Mobilität:

Der Weg zum Umstieg auf emissionsfreie Mobilität wird noch ein langer sein. E-Mobilität wird jedoch aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich einen großen Anteil daran haben. Im besten Falle wird man dafür erneuerbar erzeugten Strom nutzen können. Bis dahin sind jedoch noch sehr viele Schritte zu gehen. Heute kommt es vor allem und nach wie vor auf die ersten Schritte an, zudem sind Erfahrungen aus Modellprojekten für die Zukunft notwendig.

Die öffentliche Hand kann dafür bspw. ihre Fuhrparke (zum Teil) elektrifizieren, um die notwendigen Erfahrungswerte mit der E-Mobilität zu sammeln, und um auch mit gutem Beispiel voranzugehen.

Heute ist der Elektroantrieb auf der Investitionsseite nach wie vor eine Kostenfrage. Öffentliche Fördermittel können darum das Mittel der Wahl sein, um die Preisdifferenz zu konventionellen Antrieben zu schließen.

Mit der "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" liegt ab sofort eine Förderrichtlinie des Landes Thüringen vor, die inhaltlich das Potential hat, die Mehrkosten der E-Mobilität für die Stadt Erfurt komplett aufzufangen. Darum soll die Stadtverwaltung Erfurt diese Fördermittel einwerben. Damit wäre die Beschaffung von E-Autos für den städtischen Fuhrpark ohne Mehrkosten für den Haushalt möglich.

Konkret sollen im Förderzeitraum dieser Richtlinie 50% der anstehenden Fahrzeugneubeschaffungen als E-Autos angeschafft werden. Wo es jedoch möglich und in der Stadt der kurzen Wege vor allem sinnvoll ist, sollen diese Fördergelder auch für das Beschaffen von Elektrofahrrädern und E-Lastenrädern für die Stadtverwaltung Erfurt eingeworben werden. Damit ließe sich vermutlich manches Auto ganz einsparen. Auch aus Sicht der aktuellen Diesel-Diskussion und der damit verbundenen Stickoxidproblematik wäre eine (teilweise) Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks ein öffentlichkeitswirksamer und vernünftiger Schritt.

Bei der Antragstellung ist dringend zu beachten, dass die Förderrichtlinie nur bis Ende 2019 rechtskräftig ist.